



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/036/2023	
Sitzung am 27.11.2023	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 11 11. Änderung der Entsorgungssatzung			
<p>Ausgangssituation: Zwischenzeitlich sind es bekanntlich nur noch sehr wenige Grundstücke, die ihr Abwasser dezentral entsorgen. Dennoch müssen die Gebühren jährlich kalkuliert werden. Die Gebühren ändern sich geringfügig.</p> <p>Die für das Jahr 2024 kalkulierten Gebühren sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">- bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,42 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,05 €/m³) bei monatlicher Leerung: 27,31 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 26,79 €/m³) bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,69 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 27,10 €/m³)- bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung Mehrkammerausfaulgruben: 56,90 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 51,25€/m³) Mehrkammerabsetzgruben: 63,25 €/m³ Abfuhrmenge (bisher: 56,50 €/m³)			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die 11. Änderung der Entsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.</p>			
<hr/>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 17.11.2023</p>			